

Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 13:22

An: SITZUNGSDIENST@STADT.LEVERKUSEN.DE

Betreff: Bürgerantrag nach §24 Gemeindeordnung NRW zu Antrag Nr. 2020/0148

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates, der Bezirksvertretung III und des Finanz- und Digitalisierungsausschusses,

ich begrüße diese Initiative der Stadtverwaltung sehr und beantrage deshalb folgende Änderungen zu dem Antrag Nr. 2020/0148 Einrichtung von Fahrradstraßen/Fahrradzonen im Stadtgebiet.

A. zu Nr. 6 Alkenrath, Wilhelm-Leuschner-Straße, Radkomfortverbindung.

Alternative A.1:

Anstelle der Wilhelm-Leuschner-Straße werden zunächst die Otto-Müller- und die Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße zu Fahrradstraßen gemacht.

Begründung: Die Wilhelm-Leuschner-Straße ist relativ breit, sehr gerade, hat nur auf einer Seite 4 Einmündungen und ist permanent beidseitig beparkt. Da gemäß Antrag 2020/0148 zwischen diesen Einmündungen keine weiteren Ausweichflächen durch Änderung der Parkordnung geschaffen werden sollen, wird die Radfahrsicherheit durch die Umwandlung zur Fahrradstraße eher gesenkt. Sowohl die Otto-Müller-Straße als auch die Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße sind schmaler, haben beidseitig Zufahrten und Einmündungen und sind dauerhaft versetzt beparkt. Die Otto-Müller-Straße enthält zudem eine KITA und führt direkt auf die Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße, die dann die Kastanien-Allee, den Dhünnradweg und die Fahrradstraße Schlebusch verbindet. Mit der Umwandlung der Otto-Müller-Straße kann dann zudem nun die unklare und unsichere Verkehrslenkung innerhalb der Einmündung in die Alkenrather Str. behoben werden.

Alternative A.2:

Anstatt nur die Wilhelm-Leuschner-Straße zur Fahrradstraße zu erklären, wird das Gebiet, das über die Straßen Otto-Müller-Straße, Wilhelm-Leuschner-Straße, Brüder-Bonhoeffer-Straße und Carlo-Mierendorff-Straße erreicht wird, zur Fahrradzone gemacht.

Begründung: In allen Straßen in diesem Gebiet ist die Situation ähnlich wie in der Otto-Müller-Straße: schmal (teils sogar noch schmaler) und dank der beidseitigen Einmündungen, Zufahrten und parkenden Autos bereits verkehrsberuhigt. Eine einheitliche Verkehrsordnung in solch einer bereits vorhandenen Zone erleichtert allen Verkehrsteilnehmern die Einhaltung der STVO, fördert so die gegenseitige Rücksichtnahme. Zudem ziehen inzwischen in dieses Gebiet, das vor ca. 60 Jahren entstanden ist, zunehmend junge Familien, so dass die Zahl der Radfahrer wieder steigen wird.

B. zu Nr. 7 Schlebusch, Fahrradzone: innerhalb des Bereiches Oulustraße/Gezelinallee, Radkomfortverbindung

Alternative B.1:

Die Fahrradzone wird erweitert um die Hermann-Waibel-Straße, Im Bühl und den Teil der Gezelinallee, der den Radweg (ab Herbert-Wehner-Straße bis Wendehammer Gezelinallee) mit der Einmündung der Hermann-Waibel-Straße verbindet.

Begründung: Auf dieser Strecke fahren viele Radfahrer, die entweder zum Freier-vom-Stein-Gymnasium, zum Schlebuscher Markt oder eben auf den Dhünn-Radweg wollen.

Alternative B.2:

Die Fahrradzone wird um alle Straßen erweitert, die durch die Verbindung zur Herbert-Wehner-Straße, die Gezelinallee und die von Diergarth-Straße erreichbar sind.

Begründung:

Die Gezelinallee ist schmal, hat wechselseitig Zufahrten und Einmündungen, ist dauerhaft beparkt und kurz vor ihrer Einmündung in die Oulustraße durch Poller verkehrsberuhigend verengt. Eine einheitliche Verkehrsordnung in solch einer bereits vorhandenen Zone erleichtert allen Verkehrsteilnehmern die Einhaltung der STVO und fördert so die gegenseitige Rücksichtnahme, die im unmittelbaren Zuzugsgebiet einer Schule besonders wichtig ist.

Ich bitte, diesen Bürgerantrag in der Bezirksvertretung III am 4.2.2021 und in allen weiteren Gremien zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen